



Nutzungskonzept für die Freifläche des Clubhauses

Im Jahre 2015 wurde durch ein gebäudesicherndes Bauwerk ein geschlossener Raum geschaffen. Im Bereich dieses Raumes werden Bewirtungen im Rahmen eines vereinsinternen Stammtisches durchgeführt.

Zur Durchführung größerer vereinsinterner Veranstaltungen und Veranstaltungen befreundeter Vereine (An- und Absegelfeierlichkeiten, Stegfeiern, Jugendseglertreffen, ... u.a.) wurde im Jahre 2016 ein Zeltvorbau angeschafft.

- Die Nutzung dieser Räumlichkeiten für private Feierlichkeiten von Mitgliedern des Vereins, des Hafenvartes und des Pächters des Clubhauses (Geburtstags-, Jubiläums-, Schiffstauffeierlichkeiten ...) soll auf schriftlichen Antrag des verantwortlichen Veranstalters möglich sein.*
- Die Nutzung der vorgenannten Räumlichkeiten bedarf grundsätzlich der Absprache mit dem Veranstaltungswart und der Genehmigung durch den geschäftsführenden Vorstand. Dies gilt insbesondere für die Nutzung im Rahmen privater Feierlichkeiten eines Vereinsmitglieds.*
- Der sach- und fachgerechte Auf- und Abbau wird durch die Mitarbeiter des Stegdienstes durchgeführt und durch den Veranstaltungswart bzw. durch den Hafenvart begleitet und überwacht. Als Nutzungsgebühr wird ein Betrag i.H.v. 100,- € einschl. der An- und Abbaukosten erhoben.*
- Speisezubereitungen mit offenem Feuer, Grillen, Räuchern u.a. ... sind in dem Zelt nicht erlaubt. Findet eine Bewirtung durch Dritte statt ist ein Betrag für Ausschank i.H.v. 100,- € fällig. Für Schäden, die durch die Nutzung der Räumlichkeiten und des Zeltvorbaus entstehen haftet der jeweilige Veranstalter.*